



Online-Sprechstunde zur Schlussabrechnung

**Lars Rinkewitz, ECOVIS KSO Steuerberater + Rechtsanwälte
GmbH & Co. KG, Niederlassung Langenfeld
&
Andreas Steinberger, ECOVIS Unternehmensberatung GmbH,
Dingolfing**



Verbundbetrachtung

- Die Verbundbetrachtung erfolgt nach der EU-Definitionen, wobei diese bei den Überbrückungshilfen, insbesondere im Bezug auf familiäre Verflechtungen, enger ausgelegt wird.

Neben dem Benutzerleitfaden der europäischen Kommission zur Definition von KMU wurden zu Unterstützung noch folgende Leitfäden veröffentlicht:

- Leitfaden zu Verbundunternehmen vom 2. März 2021
- Ergänzender Leitfaden Verbundunternehmen vom 19. Juli 2024



Verbundbetrachtung

Grundsätzlich gilt ein Verbund bei:

- Mehrere Tochterunternehmen und ihre Konzernmutter
- Mehrere Unternehmen gehören einer natürlichen Person(engruppe), sofern sie ganz oder teilweise tätig sind ...
 - ... in demselben Markt
 - ... in sachlich benachbarten Märkten (unmittelbar vor- oder nachgeschaltet)
- Unternehmen einer steuerlichen Betriebsaufspaltung (Überlassung einer wesentlichen Betriebsgrundlage)



Einzelunternehmen

- Eine Einzelfirma (Einzelunternehmen) ist ein Geschäftsbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- Für die Einzelfirma handelt der Inhaber in eigenem Namen.

Konsequenzen bei mehreren Einzelfirmen einer natürlichen Person:

- Sind mehrere Einzelfirmen vorhanden sind diese als ein „Unternehmen“ zu sehen.
- Zahlungen innerhalb der Unternehmen sind nicht ansetzbar (analog verbundener Unternehmen).

Wichtig:

Die Frage nach gleichen oder benachbarten Märkten ist hier irrelevant!



Einzelunternehmen

Beispiel:

Einzelfirma A –Restaurant-

Einzelfirma B –Tankstelle-

Ergebnis: Es handelt sich um ein Unternehmen.

Ausnahme:

Sonderregelung Gastronomie bei der November-/Dezemberhilfe

- Antragsteller ist die natürliche Person/Inhaber der Einzelfirmen

Gemeinsames Handeln bei familiären Beziehungen

- Personengruppe infolge familiärer Beziehungen
 - nicht jede familiäre Beziehung begründet ein „Problem“
 - es sind restriktive Anforderungen an das Vorliegen eines schädlichen „gemeinsamen Handelns“ an gleichen oder benachbarten Märkten

Familiäre Beziehungen sind nur dann relevant, wenn die familiär verbundene, gemeinsam handelnde Gruppe auf ganz oder teilweise auf demselben Markt oder benachbarten Märkten tätig ist!

Verbund aufgrund familiärer Beziehungen

- Voraussetzung: Personengruppe muss beherrschenden Einfluss auf die zu betrachtenden Unternehmen haben
 - „Gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen“
 - „Familiäre Verbindungen gelten als ausreichend für die Schlussfolgerung, dass natürliche Personen gemeinsam handeln.“
 - Ausreichend enge familiäre Verbindung bspw. bei
 - Eheleute, eingetragenen Partnerschaften, Eltern, Kinder, Geschwister
 - Ausnahme: Branche Schausteller
 - **Problem: Lt. IHK (Bewilligungsstellen) gilt das unwiderruflich. Lt. Ergänzungsleitfaden des BMWK gilt dieses nur grundsätzlich und es gibt atypische Fälle, die auszunehmen sind.**

Auswirkungen eines Verbundes

- Antrag bei einem Verbundunternehmen
 - Die Beantragung erfolgt durch ein Verbundunternehmen für den gesamten Verbund.
 - Unternehmenszahlen, wie Umsätze, Fixkosten, werden kumulativ betrachtet
 - Zahlungen innerhalb des Verbunds sind nicht förderfähig
 - Förderbeträge gehen nur an das antragstellende Unternehmen; die Fördergelder müssen im Anschluss wirtschaftlich verteilt werden.
- Die Schlussabrechnung ist von dem Unternehmen einzureichen, welches die Anträge gestellt hat.

Bisher nicht erkannter Verbund

- Sofern für einzelne Unternehmen Anträge gestellt wurden, welche eigentlich einen Verbund bilden, ist in der Schlussabrechnung eine Korrektur vorzunehmen und diese zu konsolidieren
- Stellt sich in der Schlussabrechnung heraus, dass mit einem weiteren Unternehmen ein Verbund zu bilden ist, für welches kein Antrag auf ÜBH gestellt wurde, ist dieses in der Schlussabrechnung zu berücksichtigen.

Achtung: Bei dieser Konstellation sind die Umsätze des bisher nicht berücksichtigten Unternehmens mit einbezogen werden. Die Fixkosten des bisher nicht berücksichtigten Unternehmens können allerdings mangels Erstantrag nicht berücksichtigt werden.



Noch Fragen ?

